



ANFRAGE EINES ZUSCHUSSES

ORDENTLICHER ZUSCHUSS - LOKALE VEREINE

(Referenzjahr 2020)



Le formulaire « Demande d'un subside ordinaire pour associations locales » est aussi disponible en français sur notre site internet www.steinfort.lu ou sur demande auprès de l'administration communale.

Die Anträge zur Gewährung eines ausserordentlichen Zuschusses können auf der Internetseite www.steinfort.lu runtergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefragt werden.

1) Generelle Auskünfte über den Verein

Name:

Gründungsdatum:

Hauptsitz:

Postanschrift (Straße & Nr°):

L- Ortschaft:

Telefonnr.:

E-Mail: URL der Internetseite:

Code IBAN (Kontonummer): LU

Datum der letzten Generalversammlung:

2) Auskünfte betreffend den Vorstand

Nach- und Vorname des Präsidenten:

Postanschrift (Straße & Nr°):

L- Ortschaft:

Telefonnr.: E-Mail:

Nach- und Vorname des Sekretärs:

Postanschrift (Straße & Nr°):

L- Ortschaft:

Telefonnr.: E-Mail:

Nach- und Vorname des Kassenwartes:

Postanschrift (Straße & Nr°):

L- Ortschaft:

Telefonnr.: E-Mail:

3) Auskünfte betreffend die finanzielle Lage des Vereins

Überschuss (aktiv - passiv am 1.1.2020):

Einnahmen des Haushaltsjahres 2020:

Ausgaben des Haushaltsjahres 2020:

Überschuss (aktiv - passiv am 1.1.2021):



Dem Antrag des Zuschusses ist zwingend eine Kopie des Kassenberichtes vom Jahr 2020 beizulegen. Dieser muss in der Generalversammlung gebilligt und vom Präsidenten und dem Kassenwart beglaubigt worden sein.

4) Auskünfte über die Zusammensetzung des Vereins (am 31.12.2020)

Gesamtzahl der aktiven Mitglieder:

Gesamtzahl der inaktiven Mitglieder:

a) Gesamtzahl der aktiven Mitglieder < 18 Jahre:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Alter am 31.12.2020	Nr und Straße	PLZ und Ortschaft



Dem Antrag ist eine Auflistung aller minderjährigen Mitglieder hinzuzufügen. Diese muss datiert und durch die Unterschrift des Präsidenten, des Sekretärs und des Kassenwartes beglaubigt werden.

Ein Betrag von 15 Euro (siehe §2.4 der Verordnung vom 17. Oktober 2019 betreffend die an lokale Vereine der Gemeinde Steinfurt zu vergebenden Zuschüsse), je minderjähriges aktives Mitglied des Vereins wird dem Basiszuschuß hinzugefügt. Dieses muss behördlich anerkannt und vom nationalen Versicherungsträger bescheinigt sein oder mittels eidesstattlicher Erklärung, welche vom Präsidenten und vom Sekretär zu unterschreiben ist, unter der Voraussetzung, dass das Mitglied am 31/12/2020 jünger als 18 Jahre ist.

b) Gesamtzahl der volljährigen aktiven Mitglieder:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Nr und Straße	PLZ und Ortschaft



Dem Antrag ist eine Auflistung aller volljährigen Mitglieder hinzuzufügen. Diese muss datiert, und durch die Unterschrift des Präsidenten, des Sekretärs und des Kassenwartes beglaubigt werden.

Ein Betrag von 10 Euro (siehe §2.3 der Verordnung vom 17. Oktober 2019 betreffend die an lokale Vereine der Gemeinde Steinfurt zu vergebenden Zuschüsse), je aktives Mitglied des Vereins wird dem Basiszuschuß hinzugefügt. Dieses muss behördlich anerkannt und vom nationalen Versicherungsträger bescheinigt sein oder mittels eidesstattlicher Erklärung, welche vom Präsidenten und vom Sekretär zu unterschreiben ist. Als aktives Mitglied gilt ein Mitglied das aktiv im Verein mithilft und arbeitet. Dieses kann nicht mit einem Mitglied welches nur einzahlt gleichgesetzt werden. Personen welche nur an Kursen, die von einem Verein angeboten werden, teilnehmen, werden nicht als aktive Mitglieder des Vereins gewertet.

5) Anwesenheit an offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Steinfurt

Nationaler Gedenktag ja nein Anzahl der anwesenden Mitglieder:

Andere:

Anzahl der anwesenden Mitglieder:

